

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka,

betreffend soziale Staffelung der Pendlerpauschale

Die niederösterreichischen Pendler sind tagtäglich mit enormen Treibstoffkosten und steigenden Spritpreisen konfrontiert. Die Konzerne nützten jede Gelegenheit, um die Preise anzuheben. Im Zeitraum Jänner 2000 bis Jänner 2011 sind die Preise für Benzin um mehr als 50 % angestiegen, Diesel wurde sogar um mehr als 80 % teurer. 2011 betrug der Preisanstieg allein von Jänner bis Mitte März 20,8 Cent bei Super bzw. 27,8 Cent bei Diesel. Innerhalb der letzten 12 Monate wurden die Preise erneut um ca. 10 Cent bei Diesel bzw. 15 Cent bei Benzin erhöht.

Angesichts dieser hohen Treibstoffkosten ist es dringend notwendig, finanzielle Entlastungsmaßnahmen für die Pendler zu setzen.

Das zielführendste Mittel, um diese Entlastung zu erreichen, wäre eine Umgestaltung der Pendlerpauschale. Derzeit wird diese als Steuerabsetzbetrag in zwei Stufen gewährt, was dazu führt, dass Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen durch eine höhere Steuerersparnis mehr profitieren als jene, die auf Grund ihres geringen Einkommens keine oder nur wenig Lohnsteuer bezahlen. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass Treibstoffkosten und Tarife für alle Pendler gleich hoch sind, kommen gerade diese Kleinverdiener nicht in den Genuss dieser für sie dringenden finanziellen Entlastung.

Daher ist die derzeitige Ausgestaltung der Pendlerpauschale zu hinterfragen. Sie sollte von der jetzigen Form eines Freibetrages in einen Absetzbetrag umgewandelt und sozial gestaffelt werden. Damit könnte sie sozialer, ökologischer und gerechter gestaltet werden und zu einer echten Steuererleichterung führen. Die Mehrkosten, die sich aus dem neuen System ergeben würden, könnten durch die massiv

gestiegenen Einnahmen des Bundes aus der Mineralölsteuer gedeckt werden, die allein 2011 insgesamt rund 4,21 Mrd. Euro betragen.

Darüber hinaus sollte die Pendlerpauschale in eine einheitliche Pauschalierung zusammengeführt werden, sodass es keine Unterscheidung mehr gibt, ob jemand öffentliche Verkehrsmittel benutzt oder mit dem Privatwagen fährt. Mit der Umwandlung des bisherigen Freibetrages in einen Absetzbetrag könnten weiters alle Pendler dieselbe Vergünstigung für eine bestimmte Wegstrecke bekommen - und zwar unabhängig vom Einkommen. Schlussendlich könnte man mit dem Instrument der Negativsteuer (also einer Zuzahlung bei besonders niedrigen und deshalb fast steuerfreien Einkommen) auch weniger begüterte Personenkreise in den Genuss der Pauschale kommen lassen. Aufgrund der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der steigenden Zahl der Teilzeitkräfte wäre auch die Anpassung der Anspruchsberechtigung zu überlegen - derzeit kommt man erst ab elf Arbeitstagen im Monat in den Genuss der Pauschale; eine Senkung dieses „Mindesterfordernisses“ scheint angesichts der Tatsache, dass gerade dieser Personenkreis der einkommensschwächste ist, dringend erforderlich.

Um den pendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die neben der physischen und psychischen Belastung auch erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, eine entsprechende Unterstützung zu gewähren, hat auch das Land NÖ eine NÖ Pendlerhilfe geschaffen. So wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom Land Niederösterreich ein finanzieller Zuschuss gewährt, wenn die Wegstrecke zwischen Wohnort und Arbeitsplatz mindestens 25 km (bei Lehrlingen von mindestens 3 km) beträgt und das Gesamtfamilieneinkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigt.

Die Anspruchsberechtigung orientiert sich allerdings am Familieneinkommen. Pendeln beziehungsweise die dabei entstehenden Kosten sind aber eine Belastung jedes einzelnen Arbeitnehmers und jeder einzelnen Arbeitnehmerin. Um auch in diesem Bereich eine Individualisierung auf jene Personen zu erreichen, die tatsächlich betroffen sind, sollte daher bei der Berechnung der Einkommensgrenze

ausschließlich auf das Individualeinkommen des Förderungswerbers und nicht auf das Gesamtfamilieneinkommen Bezug genommen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1.) Im eigenen Wirkungsbereich eine Überarbeitung der Richtlinien der NÖ Pendlerhilfe derart zu veranlassen, dass bei der Gewährung der NÖ Pendlerhilfe ausschließlich auf das Individualeinkommen der FörderungswerberInnen Bezug genommen wird, sowie
- 2.) an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Pendlerpauschale im Sinne der der Antragsbegründung
 - von einem Freibetrag in einen Absetzbetrag umzuwandeln und
 - eine Anknüpfung an tatsächlich zurückgelegte Kilometer zu schaffen,um so die Unterstützung der PendlerInnen sozialer, ökologischer und gerechter zu gestalten.

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- und FINANZAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung im Ausschuss am 3. Mai 2012 möglich ist.